

# Schalplan: Gründung Tiefgarage Teil 3

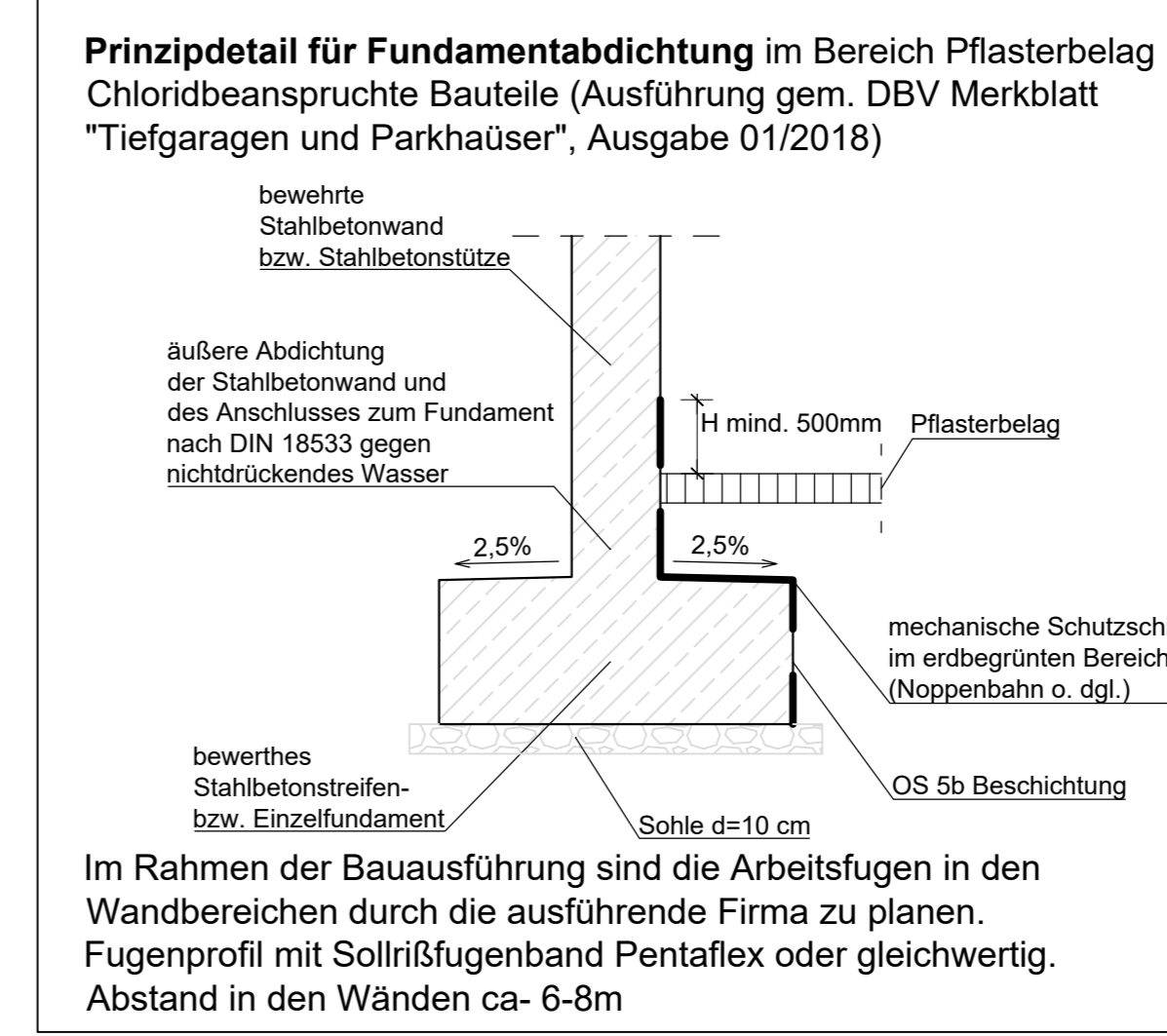
## Fundamente + Bodenplatte

M 1:50

In die Sohle eingelegte Potentialausgleichsleiter gem. Planung TGA vorsehen

Beschichtungssystem gem. Dauerhaftigkeitskonzept siehe Statik

- 1) Stb.-Fahrstuhlschacht**  
fortf. Stb.-Fahrstuhlschachtwände, d=25 bzw. 35cm  
-> Einbauteile und Aussparungen für den Aufzug gem. den dazugehörigen Ausführungsplänen des zuständigen Fachplaners.
- 2) Abdichtung der Arbeitsfugen mittels beschichtetem Fugenblech nach Wahl und Nachweis der ausführenden Rohbaufirma**  
(Das Blech liegt auf der oberen bzw. unter der unteren Sohlenbewehrung und darf die Bewehrungslage nicht "zerscheiden")  
Ggf. zusätzliche Arbeitsfugenbänder in Abhängigkeit der Betonierabschnitte sind ebenfalls durch die ausführende Firma festzulegen
- 3) In Abhängigkeit von Fundamenthöhen Bestandsfundamente Magerbetonabtreppung bis UK Fundamente Bestand vornehmen**  
Beachte DIN 4123 in aktuellster Fassung



Bodenplattensprünge bzw. Höhenunterschiede der Fundamente sind in einem Winkel von 30° gegen die Horizontale mit Magerbeton abzutrepfen.

Stützen u. Wände der TG sind im Sockelbereich mit einer Beschichtung in einer Höhe von mind. 50cm ab OKFFB zu versehen.

Die Fundamente der TG sind oberseitig mit mind. 2,5% Gefälle auszubilden und die Oberseite + Seiten mit einer Schutzschicht/Beschichtung zu versehen. In der Tiefgarage ist ein Pflasterbelag geplant. Dieser erhält ein mind. 2,5%iges Gefälle.

Sichtdargestellte Wände sind nicht tragende

Brüstungs- bzw. Türhöhen ab Oberkante Rohfußboden

Alle Maße sind vor Baubeginn verantwortlich zu prüfen!

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den gültigen Architektenplänen sowie den Ausführungsunterlagen der Fachplaner

Sichtbetonkanten sind mit Hilfe von Dreikantleisten zu fassen (Festlegung des Maßes in Abstimmung mit dem Architekten)

Anordnung von Arbeitsfugen nach Angabe der Bauleitung

Hinsichtlich der Nachbehandlung ist das Kapitel 2.8.7 der DIN 1045-3:2012-03 zu berücksichtigen

Arbeitsfugen sind gemäß DIN EN 13670; 2011-03-8.2 auszubilden. Arbeitsfugen von nachträglich ergänzten Bauteilen (z.B. Unterzüge die bis UK-Decke vorbetoniert werden sollen) sind gemäß DIN EN 1992-1-1NA; 6.2.5 mind. rau auszubilden (rau oder verzahnt)

HBT-Anschlüsse gem. Bewehrungspläne beachten

Die Betongüten der einzelnen Stb.-Bauteile sind den entsprechenden Bewehrungsplänen zu entnehmen

Ggf. weitere Durchbrüche in Abstimmung mit Planverfasser

Angaben, Lage und Abmessungen von Bodeneinfläufen, Aussparungen, Durchbrüchen etc. nur gültig mit den dazugehörigen Ausführungsplänen des Architekten bzw. TGA-Planers

Alle Angaben der Wand- und Deckendurchbrüche sind vor Ausführung durch die Haustechnikfirmen zu überprüfen

Nachträglich zu erstellende Kernbohrungen sind nicht im Schalplan dargestellt und ausschließlich zulässig nach statischer Prüfung und Freigabe

Anschluss für untersten Treppenauf nach Angaben der Bauleitung vorsehen

Die Angaben der Baugrundermittlung (z.B. bzgl. der Trockenhaltung der Baugrube) sind bei der Planung und Ausführung zu beachten

Fundamentverstärkungen (Sohlaufweigungen, Pfahlbalken und -platten) sind in einem Arbeitsschritt ohne horizontale Arbeitsfuge herzustellen.

Außenwände und Sohle sind als "WU-Konstruktion" gem. WU-Richtlinie auszubilden. Entsprechende Festlegungen und Vorgaben siehe WU-Konzept innerhalb der statischen Berechnung. Die WU-Ausführungsplanung wird von der ausführenden Firma erstellt.

Die Wand- und Stützenfüße sind gem. OBV-Merkblatt "Parkhäuser und Garagen" gegen den korrosiven Einfluss von eingeschlepptem Tauwasser zu schützen

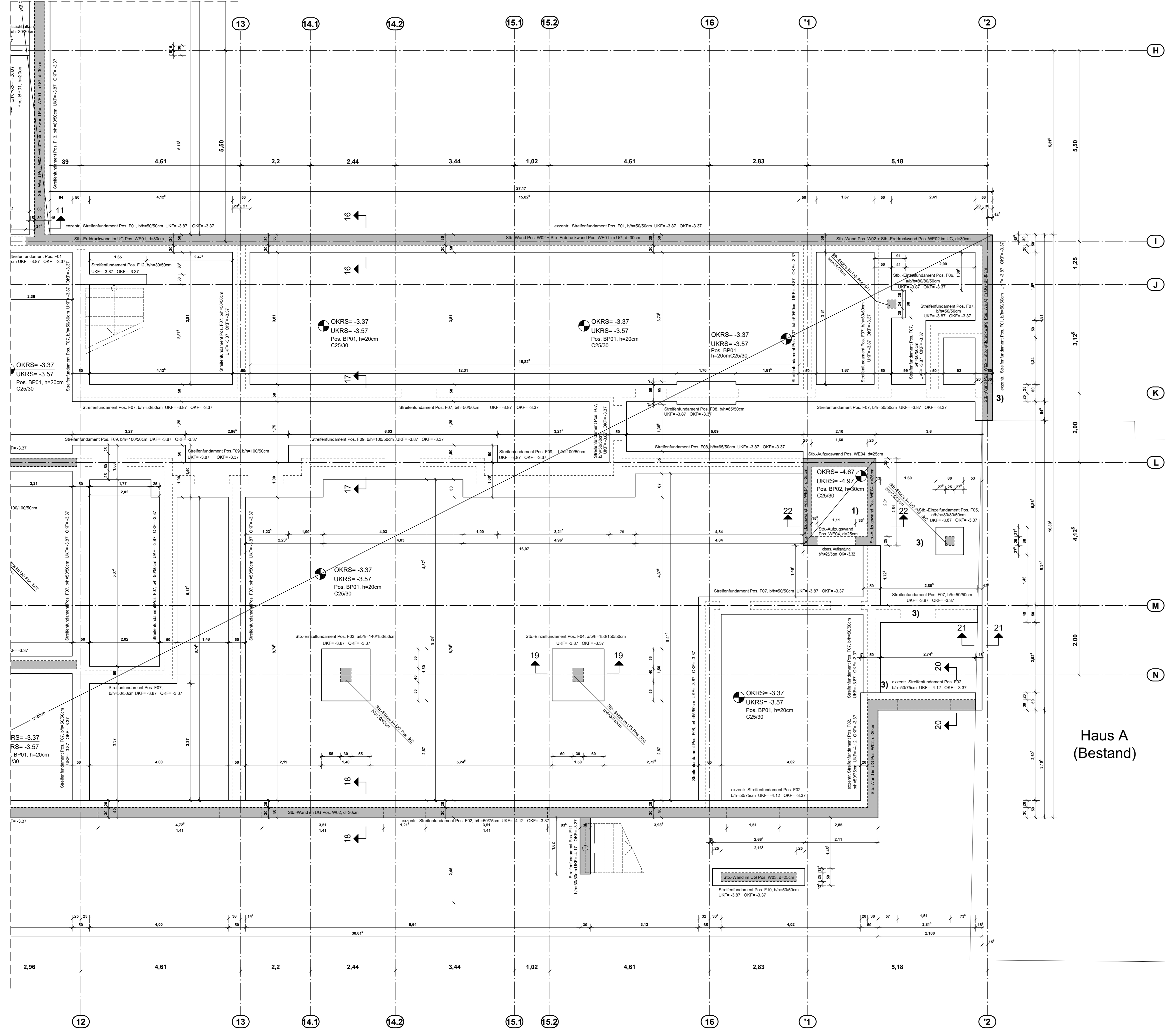
Bei sämtlichen in der Statischen Berechnung gewählten Bauprodukten (z.B. Dübel, Dübelleisten, Isokörbe) sind zusätzlich zu den hier gemachten Angaben in jedem Fall die Zulassungen, Anleitungen und Richtlinien des Herstellers einzuhalten.

Technisch gleichwertige Produkte sind zulässig, sofern von der ausführenden Firma oder dem Hersteller nachgewiesen und werden nicht in der Schal- und Bewehrungsplanung nachgeführt.

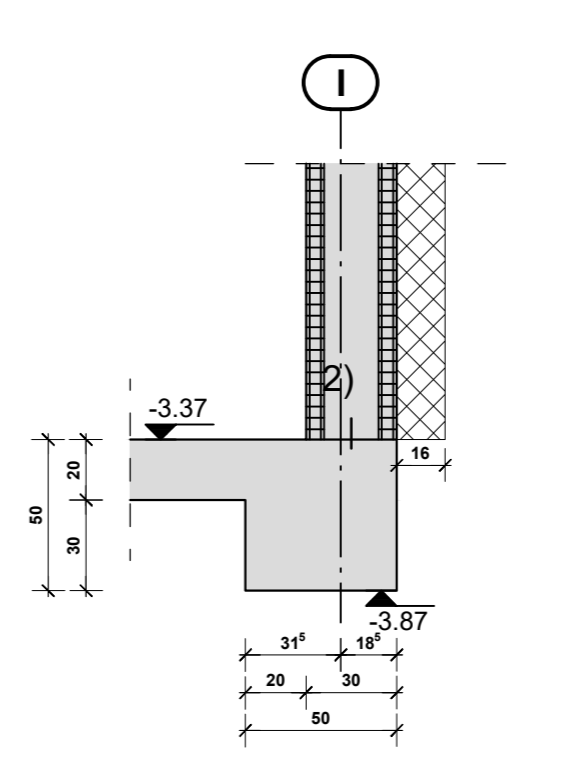
Aus baupraktischen Gründen werden in unseren Schalplänen die Maßangaben auf halbe Zentimeter gerundet

Durchdringungen für Rohrdurchführungen o. gdw. sind wasserundurchlässig herzustellen

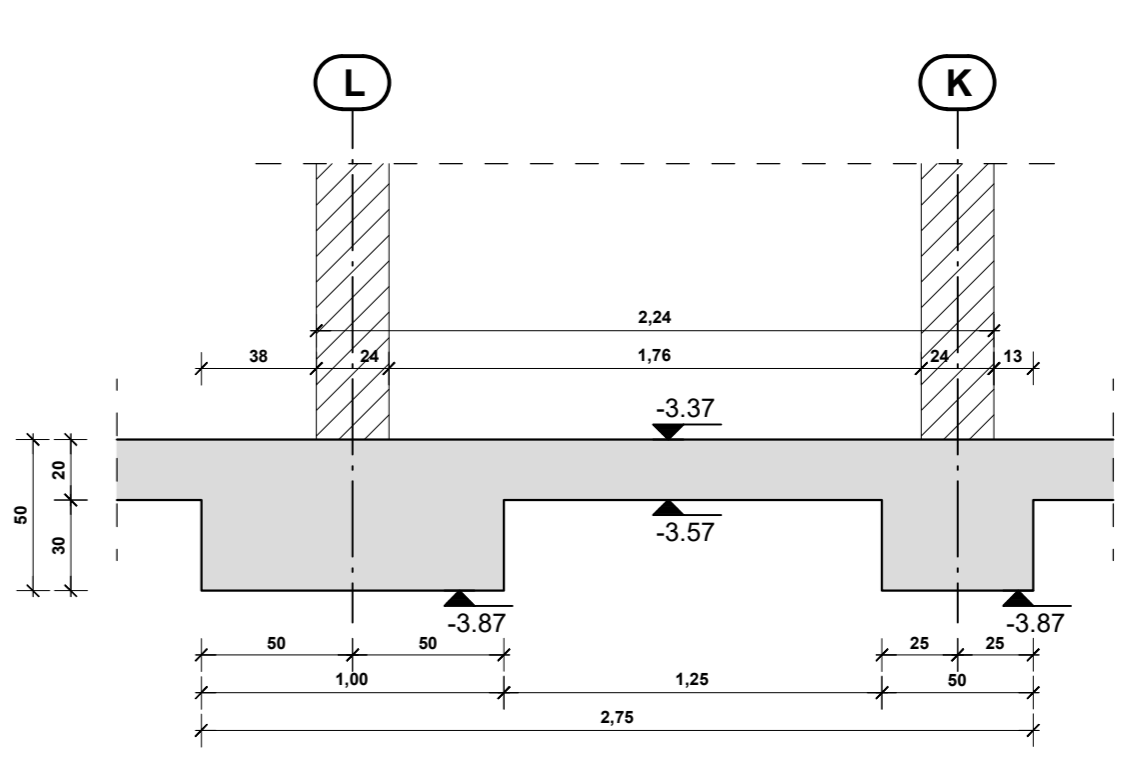
Anschluss siehe Schalplan S04



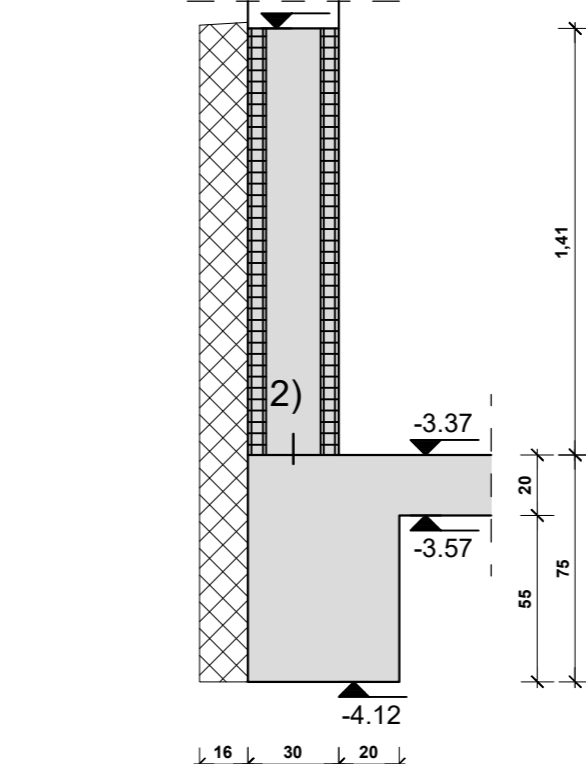
Teilschnitt 16-16  
M 1:25



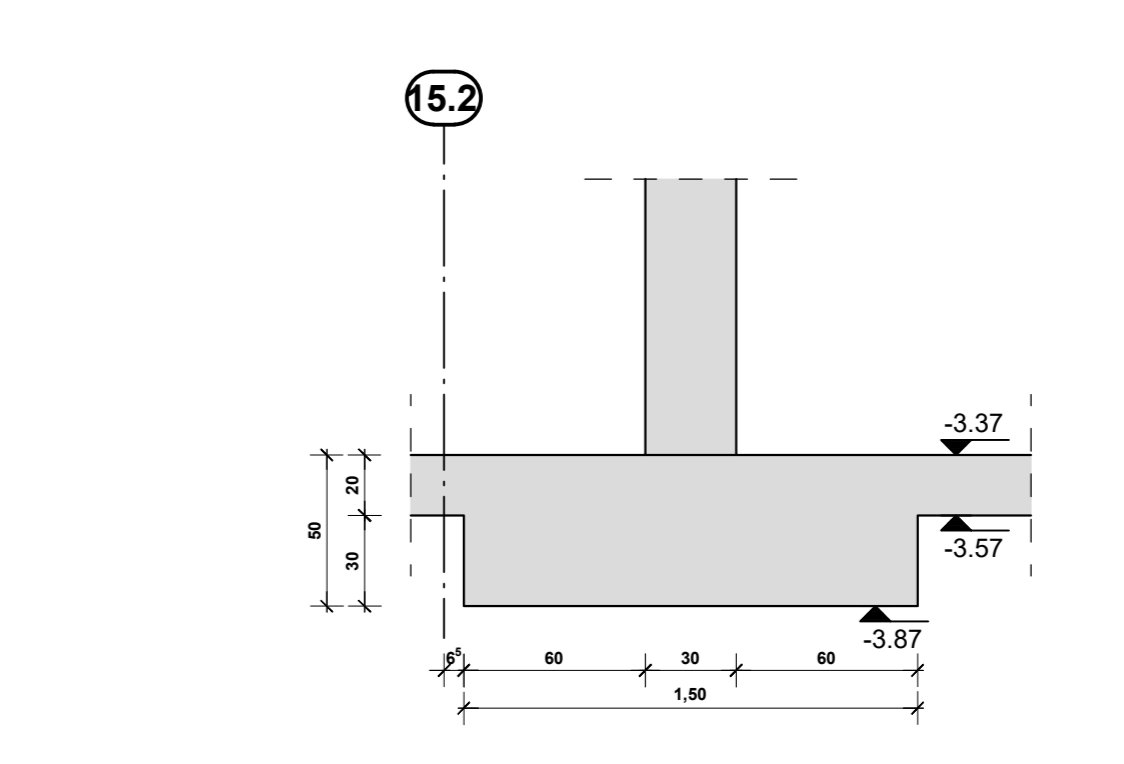
Teilschnitt 17-17  
M 1:25



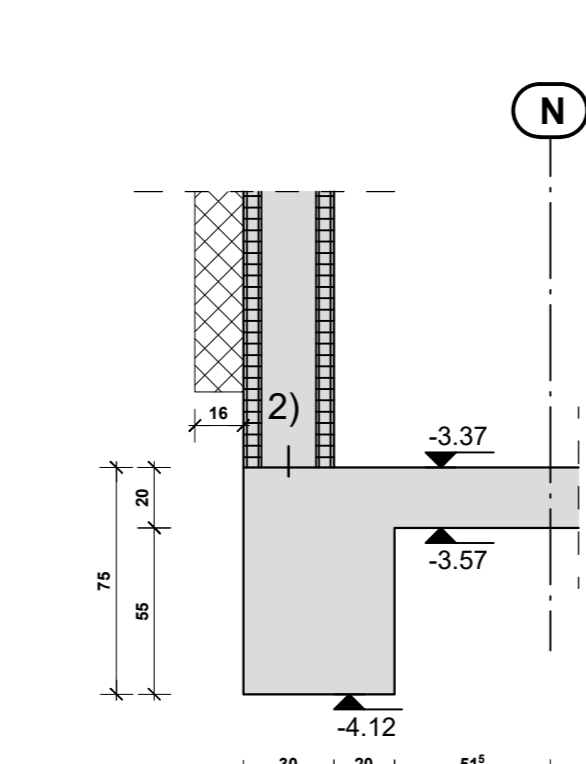
Teilschnitt 18-18  
M 1:25



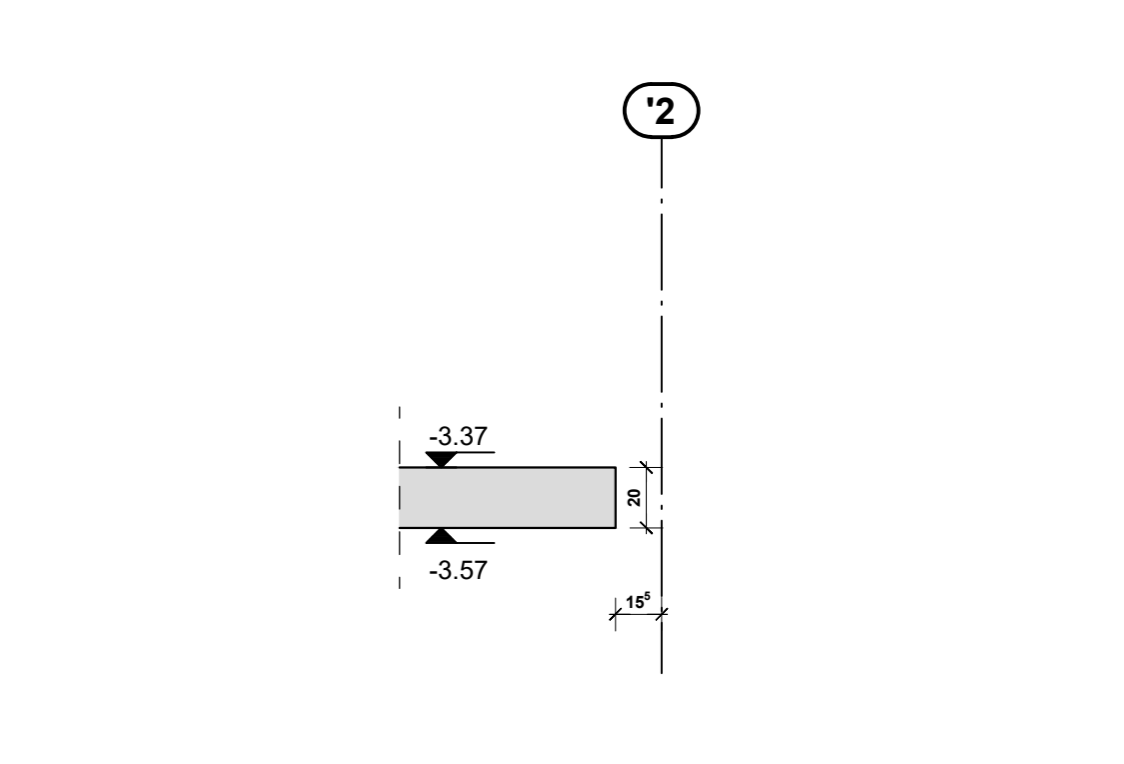
Teilschnitt 19-19  
M 1:25



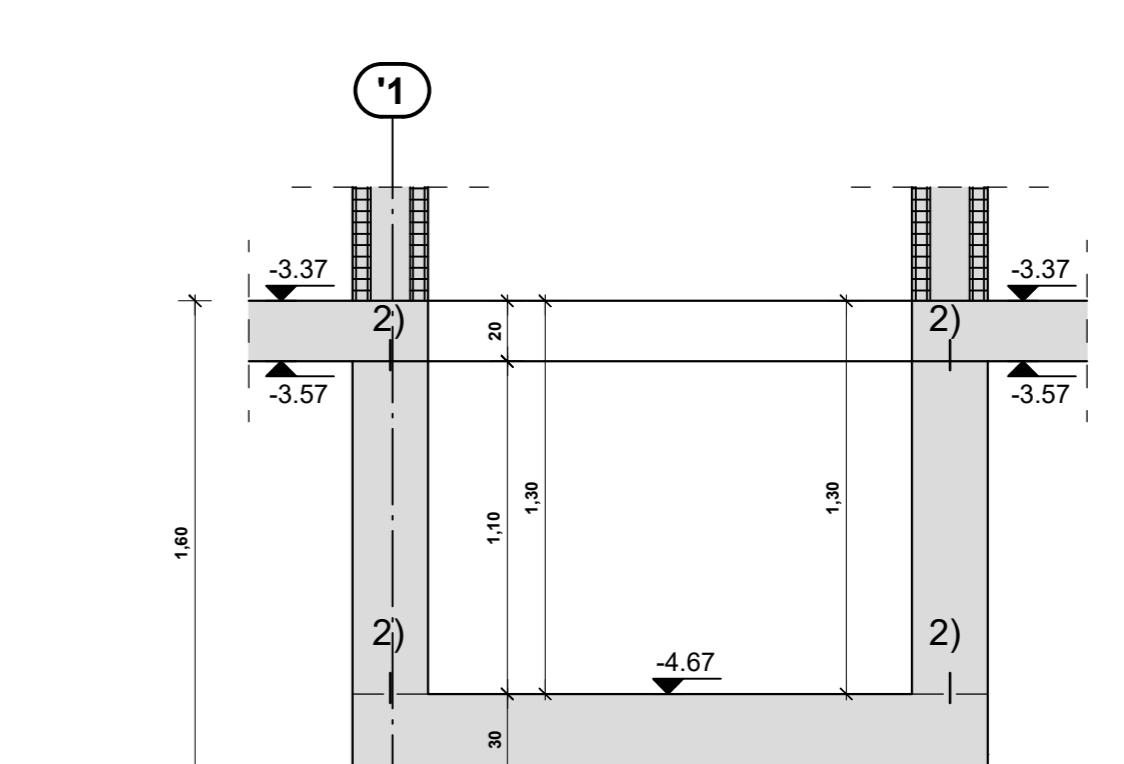
Teilschnitt 20-20  
M 1:25



Teilschnitt 21-21  
M 1:25



Teilschnitt 22-22  
M 1:25



### Legende

- aufgehende Stb.-Bauteile
  - aufgehende MW-Bauteile
  - "geschnittene" Stb.-Bauteile
  - "geschnittene" Halbfertigwände
  - "geschnittene" tragende Mauerwerkswände
  - Dämmung
- OKRS = Unterkante Rohsohle  
OKRS = Oberkante Rohsohle  
UKF = Unterkante Fundament  
OKF = Oberkante Fundament  
OKPF = Unterkante Pfahlkopf  
OKPF = Oberkante Pfahlkopf  
OKFF = Oberkante Fertigfußboden  
SD = Sohlbruch  
RA = Rohrause  
OKD = Oberkante Durchbruch  
WAT = wandtätiger Träger  
KBZ = Kernbohrzone (werden nachträglich gebohrt, Bewehrung entsprechend der Öffnungsabmessungen auswechseln)

Keine Rohbauzeichnung!  
Nichttragendes Mauerwerk und zusätzliche Maße wie Öffnungen etc. siehe Architektenpläne

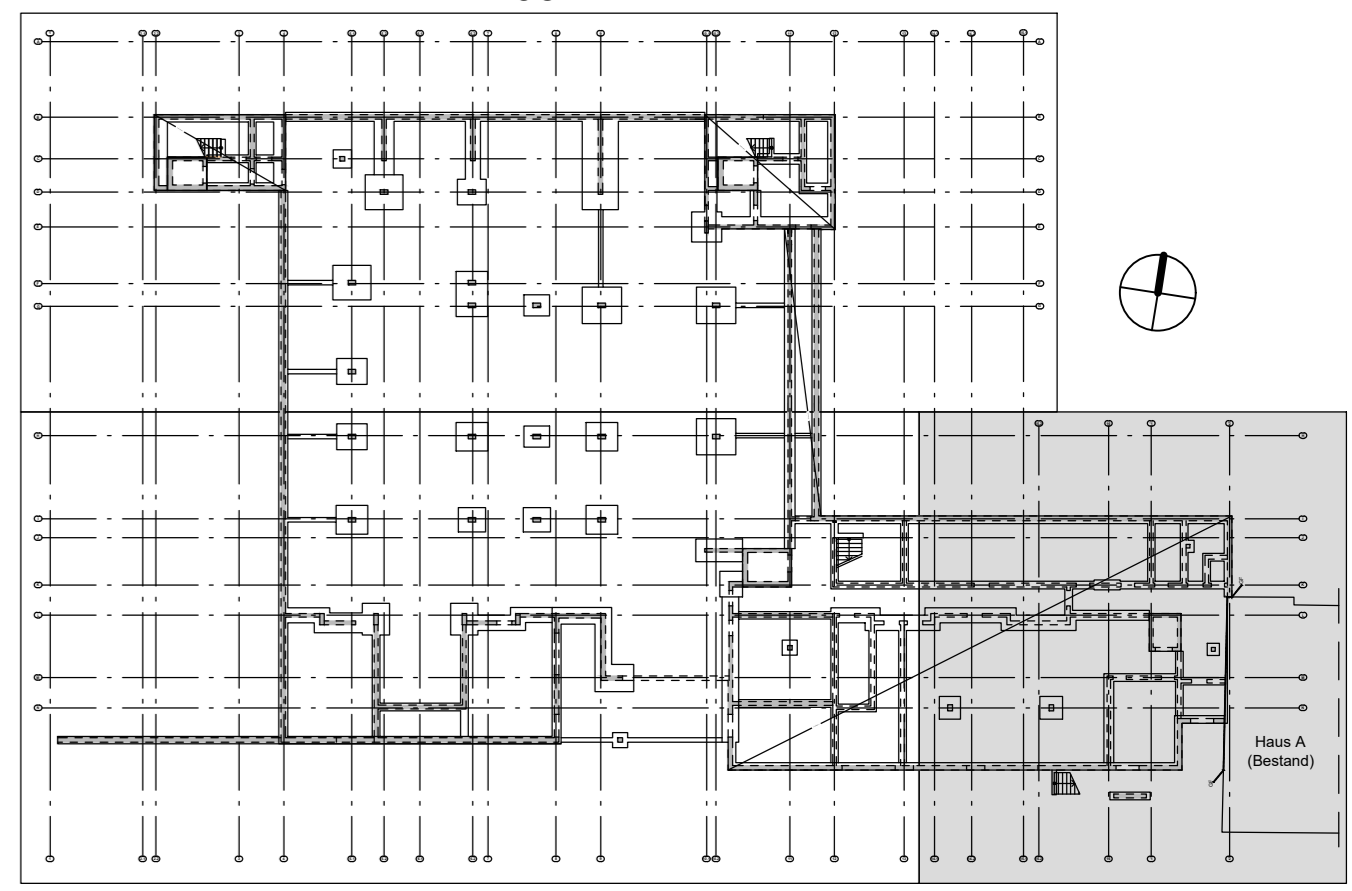
Gesamtplan siehe Schalplan -> S06

ÄNDERUNG	DATUM	INDEX	GEAND.

Plan-Nr.: 20149\_S05 - Gründung Tiefgarage Teil 3

PLANINHALT Schalplan Gründung Tiefgarage Teil 3 12-2/I-N

Übersicht 1:500 S03



S04 S05